



Standardprozess Datenschutz bei öffentlichen Digitalisierungsvorhaben



Berliner Beauftragte
für Datenschutz
und Informationsfreiheit



Berliner Beauftragte
für Datenschutz
und Informationsfreiheit

Standardprozess Datenschutz bei öffentlichen Digitalisierungsvorhaben

Herausgeberin: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
Tel.: 030 138 89 0
Fax: 030 215 50 50
mailbox@datenschutz-berlin.de
www.datenschutz-berlin.de

Redaktion: mailbox@datenschutz-berlin.de



Diese Publikation ist unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0) lizenziert und darf unter Angabe der Herausgeberin, der vorgenommenen Änderungen und der Lizenz frei vervielfältigt, verändert und verbreitet werden. Bei kommerzieller Nutzung bitten wir um eine Mitteilung an die Herausgeberin. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Über den „Standardprozess Datenschutz“

Der Standardprozess Datenschutz dient der Berliner Verwaltung dabei, die Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes i. R. v. Digitalisierungsvorhaben zuverlässig und vorausschauend umzusetzen.

Dazu knüpft der Standardprozess Datenschutz an **13 Projektmanagementprozessschritte (PPS)** des verbindlich zu nutzenden Projektmanagementhandbuch (PMH) der Berliner Verwaltung (siehe unter <https://b-intern.de/themen/digitalisierung/ikt-vertraege/artikel.1014105.php>), in das der Standardprozess als Anlage ... einbezogen ist, an. **(Teil I)**

Der Standardprozess gibt ferner eine Übersicht, wann und wie die verschiedenen **Rollen der Datenschutzaufsicht**, wie insbesondere die BlnBDI und die behDSB, einzubeziehen sind **(Teil II)**.

An den entscheidenden Punkten wird der Standardprozess Datenschutz durch **drei Handreichungen** vertieft (siehe Folie 5), die das Projektteam dabei unterstützen, die Anforderungen des Datenschutzes frühzeitig in den Blick zu nehmen und fachgerecht umzusetzen.

Der Standardprozess Datenschutz wird durch die **zuständigen Mitglieder der Projektteams** genutzt, dient aber auch als Grundlage der beratenden Einbeziehung behDSB und, punktuell, externer Beratung.



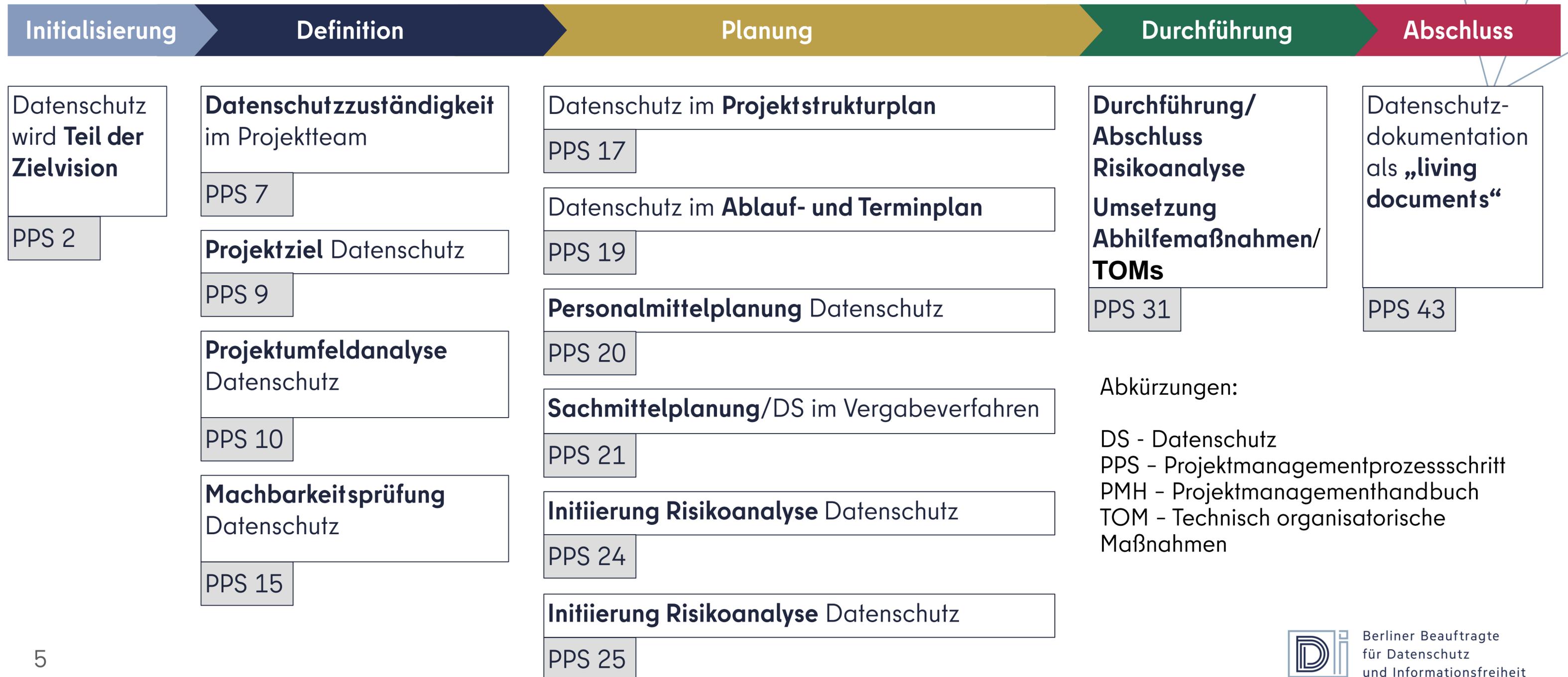
Standardprozess Datenschutz bei öffentlichen Digitalisierungsvorhaben

Teil I

Prozessschritte

Standardprozess Datenschutz

Übersicht Prozessschritte entlang der Projektphasen und PPS des PMH



Datenschutz wird Teil der Zielvision

Projektmanagementhandbuch:



Entwicklung der Zielvision aus der Projektidee, die Sollzustand bzw. Nutzen für die stakeholder (vom Sollzustand betroffene Personengruppen) des Projektes definiert. „Das Projekt A hat Zustand Z herzustellen. Zustand Z gilt als erfolgreich hergestellt, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: Anforderung a, b, c ...“



Standardprozess Datenschutz:



mit Projektvorbereitung beauftragte Person



auftraggebende Stelle



bekannte Anforderungen an das Vorhaben, Wünsche der auftraggebenden Stelle



Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“



Zielvision ist dokumentiert

Die datenschutzkonforme Umsetzung der Zielvision wird als eine der **Anforderungen** definiert, die die Zielvision konkretisieren.

Als **stakeholder** des Projektes werden insbesondere auch Personen definiert, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden („**betroffene Personen**“ i. S. d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Hierzu erfolgt eine erste grobe Analyse, ob und inwieweit im Rahmen der Verwirklichung der Zielvision bzw. der Umsetzung des Projekts personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ggf. kann bereits der behDSB beratend hinzugezogen werden.

Eine detaillierte Prüfung aus Sicht des Datenschutzes erfolgt sodann auf dieser Grundlage in → PPS 10 „Projektumfeldanalyse“ und → PPS 15 „Machbarkeitsprüfung“.

Datenschutzzuständigkeit im Projektteam



Projektmanagementhandbuch:

PPS 7	Projektteam zusammenstellen	
-------	--------------------------------	--

Bildung eines Projektteams

Kriterien sind: Teamfähigkeit, fachliche Qualifikation und zeitliche Verfügbarkeit. Projektteam trifft sich zum Take-off-Workshop.

Standardprozess Datenschutz:



Projektverantwortliche



auftraggebende Stelle



Ergebnisse der Initialisierungs- Aufgaben in der Definitionsphase



Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“



Projektteam ist zusammengestellt

Einem **festen Mitglied des Projektteams** wird die Zuständigkeit für das Thema Datenschutz übertragen (ggf. dem Projektleiter bzw. Product Owner). Diese Person setzt die Vorgaben des Standardprozess Datenschutz um und ist insbesondere für die Koordination der Einbeziehung der verschiedenen Rollen der Datenschutzaufsicht verantwortlich.

Diese Person verfügt idealerweise über eine breite Datenschutzexpertise. Soweit lediglich Grundkenntnisse bestehen, muss diese Person die Umsetzung des Standardprozesses koordinieren und das **erforderliche Fachpersonal** bzw. die jeweiligen **Rollen der Datenschutzaufsicht** punktuell einbeziehen.

Ein vollständiges „out sourcing“ der Umsetzung des Standardprozess zum Datenschutz, z. B. an ein externes Beratungsunternehmen, ist nicht zielführend. Eine punktuelle Einbeziehung ist denkbar, die Steuerung muss jedoch durchgehend durch ein Mitglied des Projektteams erfolgen.

Projektziel: Umsetzung des Datenschutzes



Projektmanagementhandbuch:

PPS 9	Handlungsleitende Ziele bestimmen	
-------	-----------------------------------	--

Aus der Zielvision werden handlungsleitende Projektziele entwickelt. Diese sind verbindlich und umfassen Projektergebnisse (Leistungsumfang), Ressourcen (finanziell, sachlich, personell) und die Zeitplanung. (→ siehe ferner die Vorhaben für Digitalisierungsvorhaben aus **Anlage 8 und 9**)

Standardprozess Datenschutz:

- Projektteam
- auftraggebende Stelle
- Zielvision
- Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“
- dokumentierte abgestimmte handlungsleitende Ziele und SMARTe Zielvision

Datenschutz wird als handlungsleitendes Projektziel definiert. Das bedeutet konkret, dass insbesondere die Durchführung und Dokumentation der **datenschutzrechtlichen Risikoanalyse** in Rahmendatenschutzkonzept, **Datenschutzkonzept** und ggf. **Datenschutzfolgenabschätzung** (siehe hierzu → PPS 24/ 25) **als Projektergebnis** definiert wird. Anschließend müssen die hierfür erforderlichen Ressourcen und der Zeitrahmen bestimmt werden. Weitere Projektergebnisse können z.B. eine erforderliche Anpassung der Gesetzeslage (bspw. Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung personenbezogener Daten) umfassen. Soweit IKT i. R. e. Vergabeverfahrens beschafft wird, sind die Vorgaben zum Datenschutz zu beachten (→ PPS 21, Handreichung II)

Projektumfeldanalyse Datenschutz



Projektmanagementhandbuch:

PPS 10	Projektumfeld analysieren	
---------------	----------------------------------	---

Es werden Chancen und Risiken der sachlichen Umfeldfaktoren ermittelt, die Stakeholder für die sozialen Faktoren identifiziert und einer Stakeholderanalyse unterzogen. Das Ergebnis fließt in den Lösungsansatz und in eine mögliche Machbarkeitsprüfung ein.

Standardprozess Datenschutz:



Projektteam



auftraggebende Stelle



Zielvision, handlungsleitende Ziele



Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“



dokumentierte Analyse des Projektumfeldes (Liste der Risiken und Stakeholder)

Das Projektteam durchläuft eine Vorabprüfung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und möglicher Datenschutzrisiken. Hierzu formuliert →**Handreichung I** acht Grundsatzfragen, die das Projektteam i. R. d. Analyse der sachlichen und sozialen Umfeldfaktoren berücksichtigen muss.

Der **behDSB** wird beratend in die Vorabprüfung einbezogen.

Bei Bedarf kann nach Durchführung der Vorabprüfung ein **Erstgespräch** mit **BlnBDI** geführt werden.

Machbarkeitsprüfung Datenschutz



Projektmanagementhandbuch:

PPS 15	Machbarkeitsprüfung durchführen	
---------------	--	---

Es werden Chancen und Risiken der sachlichen Umfeldfaktoren ermittelt, die Stakeholder für die sozialen Faktoren identifiziert und einer Stakeholderanalyse unterzogen. Das Ergebnis fließt in den Lösungsansatz und in eine mögliche Machbarkeitsprüfung ein.

Standardprozess Datenschutz:

	Projektteam
	auftraggebende Stelle
	Zielvision, handlungsleitende Ziele, Projektumfeldanalyse, Wahl der PPS Lösungsansatz
	Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“
	abgezeichneter Lösungsansatz inklusive Machbarkeitsprüfung

Auf Grundlage der Analyse der in →**Handreichung I** formulierten Grundsatzfragen zum Datenschutz (→ **PPS 10**) prüft das Projektteam i. R. d. **Machbarkeit** auch, inwieweit das geplante Digitalisierungsvorhaben **aus Sicht des Datenschutzes** machbar bzw. umsetzbar ist. Handreichung I bietet dazu eine fachliche Prüfungsanleitung.

Der **behDSB** wird beratend in die Vorabprüfung einbezogen.

Bei Bedarf kann nach Durchführung der Vorabprüfung ein **Erstgespräch** mit **BlnBDI** geführt werden.

Datenschutz im Projektstrukturplan



Projektmanagementhandbuch:

PPS 17	Projektstrukturplan erstellen	
---------------	--------------------------------------	---

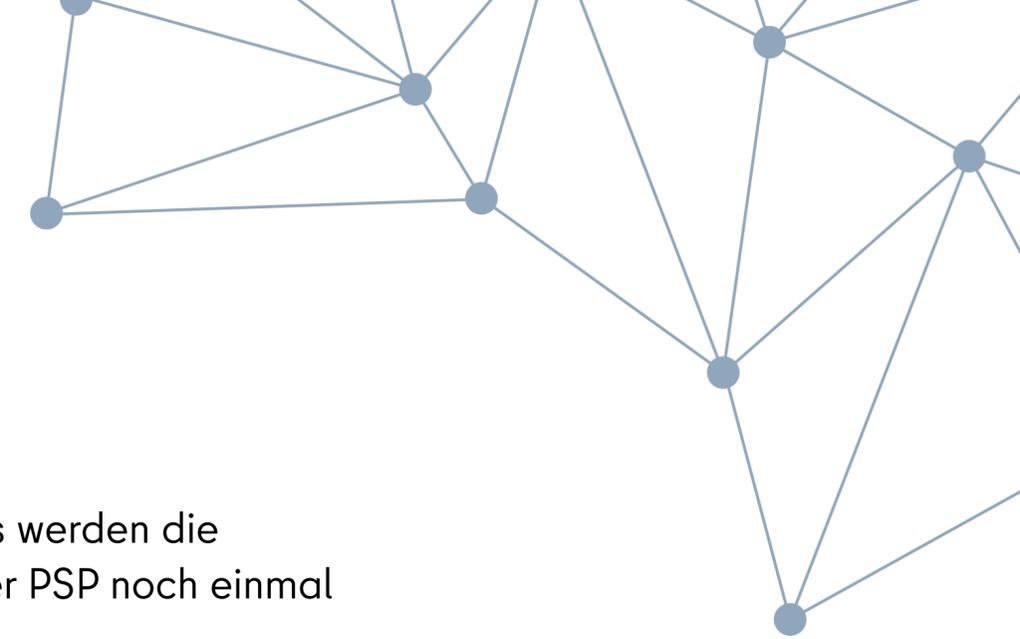
Erstellung des Projektstrukturplans (PSP), der dem Projekt eine grobe Struktur gibt und sie visualisiert.

Standardprozess Datenschutz:

-  Projektteam
-  auftraggebende Stelle bzw. Entscheidungsinstanz
-  Zielvision, handlungsleitende Ziele, Wahl der PPS, Wahl des Projektmanagementvorgehens, Projektumfeldanalyse
-  Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“
-  Projektstrukturplan ist dokumentiert

Das Projektteam berücksichtigt die Vorgaben dieses Standardprozesses, insbesondere hinsichtlich des Chancen- und Risikomanagements und Stakeholdermanagements (→ PPS 24/ 25) bereits im Projektstrukturplan.

Datenschutz im Ablauf- und Terminplan



Projektmanagementhandbuch:

PPS 19	Ablauf- und Terminplan erstellen	
--------	----------------------------------	---

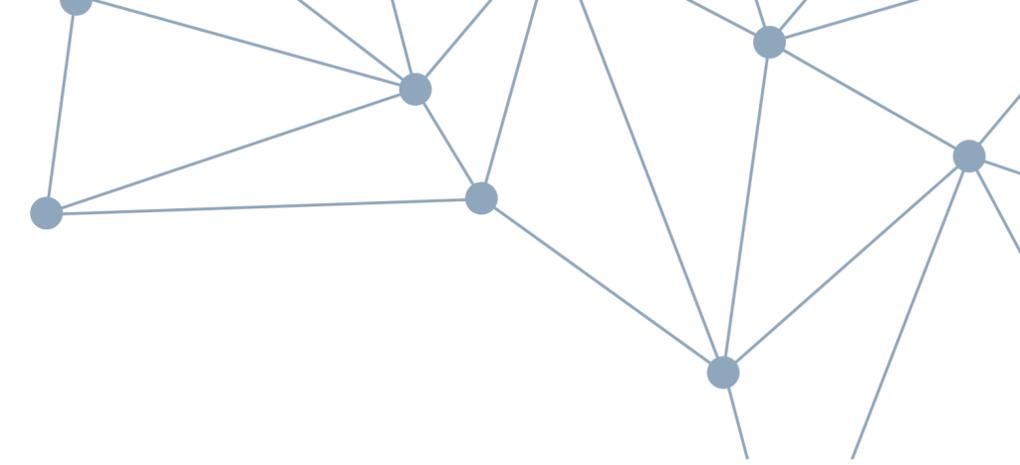
Nach der Erstellung des Ablauf- und Terminplans werden die handlungsleitenden Ziele und ggf. die AP und der PSP noch einmal verifiziert und bei Bedarf angepasst.

Standardprozess Datenschutz:

	Projektteam
	
	Zielvision, handlungsleitende Ziele, AP, PSP
	Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“
	Ablauf- und Terminplan

Das Projektteam berücksichtigt die Vorgaben dieses Standardprozesses, insbesondere hinsichtlich des Chancen- und Risikomanagements und Stakeholdermanagements (→ PPS 24/ 25) bereits im Ablauf- und Terminplan..

Personalmittel für Datenschutz



Projektmanagementhandbuch:

PPS 20	Personalmittel planen	
---------------	------------------------------	---

Für die Personalplanung wird der Umfang und der konkrete zeitliche Einsatz des Personalbedarfs erhoben und mit den Kapazitäten abgeglichen. Danach erfolgt die Verifizierung der handlungsleitenden Ziele, ggf. der AP und des PSP. Notwendige Personalkapazitäten werden gesichert bzw. geplant. Einer fehlenden Deckung ist frühzeitig mit Maßnahmen zu begegnen.

Standardprozess Datenschutz:

-  Projektteam
-  auftraggebende Stelle bzw. Entscheidungsinstanz
-  handlungsleitende Ziele, PSP, AP, Ablauf- und Terminplan
-  Handreichung I „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeld-analyse und Machbarkeitsprüfung“
-  Personalmittelplanung, gesicherte Personalkapazitäten, ggf. Maßnahmen bei fehlender Deckung

Das für Datenschutz zuständige Mitglied des Projektteams (→ PPS 7) plant die Personalmittel (bei Einbeziehung externer Beratung ggf. auch finanzielle Mittel) zur Umsetzung der Vorgaben des Standardprozess Datenschutz, insbesondere hinsichtlich des Chancen- und Risikomanagements und Stakeholdermanagements (→ PPS 24/ 25).

Datenschutz in Sachmittelplanung/ Vergabeverfahren

Projektmanagementhandbuch:

PPS 21	Sachmittel planen	
---------------	--------------------------	---

Für die Personalplanung wird der Umfang und der konkrete zeitliche Einsatz des Personalbedarfs erhoben und mit den Kapazitäten abgeglichen. Danach erfolgt die Verifizierung der handlungsleitenden Ziele, ggf. der AP und des PSP. Notwendige Personalkapazitäten werden gesichert bzw. geplant. Einer fehlenden Deckung ist frühzeitig mit Maßnahmen zu begegnen.

Standardprozess Datenschutz:



Projektteam



auftraggebende Stelle bzw. Entscheidungsinstanz



handlungsleitende Ziele, PSP, AP, Ablauf- und Terminplan



Handreichung II „Datenschutz im Vergabeverfahren“



Personalmittelplanung, gesicherte Personalkapazitäten, ggf. Maßnahmen bei fehlender Deckung

Auf Grundlage der Ergebnisse der Datenschutzprüfung i. R. d. Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung (→ PPS 10 und 15) müssen Datenschutzvorgaben bereits i. R. d. Sachmittelbeschaffung – vor allem bei **Vergabeverfahren** – berücksichtigt werden.

Hierzu setzt das Projektteam gemeinsam mit der Vergabestelle die Vorgaben der → **Handreichung II** um.

Initialisierung Risikoanalyse Datenschutz

Projektmanagementhandbuch:

PPS 24	Chancen- & Risikomanagement implementieren	
---------------	---	---

Basierend auf der Projektumfeldanalyse und dem Wissensstand werden die Risiken konkretisiert und ggf. neu bewertet. Dafür wird ein aktives Chancen- und Risikomanagement implementiert, mit dem die bisherige Planung geprüft wird.

Standardprozess Datenschutz:



Projektteam



auftraggebende Stelle bzw. Entscheidungsinstanz



Zielvision, handlungsleitende Ziele, Projektumfeldanalyse, Wahl des Projektmanagementvorgehens, PSP, AP, Ablauf- und Terminplan, Personal- und Sachmittelplanung, Kostenplan und Projektbudget, PO



Handreichung III „Rahmendatenschutzkonzept, Datenschutzkonzept und Datenschutzfolgenabschätzung“



Chancen- und Risikomanagement/
RDSK, DSK, ggf. DSFA

Parallel zum allgemeinen Risikomanagement ist eine spezielle Risikoanalyse aus Sicht des Datenschutzes durchzuführen. Diese wird in einem **Datenschutzkonzept** (bei valKT/ vulKT vorab in einem **Rahmendatenschutzkonzept**) und ggf. in einer **Datenschutzfolgenabschätzung** dokumentiert.

Das für Datenschutz zuständige Mitglied des Projektteams (→ PPS 7) stellt sicher, dass die erforderliche juristische und technische Expertise einbezogen wird und initiiert den Prozess zur Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse aus Sicht des Datenschutzes unter Nutzung der **Handreichung III**. Grundlage sind die **Ergebnisse** aus der **Projektumfeldanalyse** und **Machbarkeitsprüfung** zum Datenschutz (→ PPS 10 & 15).

Der Prozess zur Erstellung der Datenschutzdokumente wird zum Ende der **Planungsphase** initiiert und begleitet die **Durchführungsphase**.

Sobald die **zentralen Risiken** und **erforderlichen Abhilfemaßnahmen** festgestellt sind, erstellt das zuständige Mitglied des Projektteams einen **Zwischenbericht** für die Projekt- und Hausleitung.

Initialisierung Risikoanalyse Datenschutz



Projektmanagementhandbuch:

PPS 25	Stakeholdermanagement implementieren	
--------	--------------------------------------	--

Basierend auf der Projektumfeldanalyse und dem aktuellen Wissensstand werden die Stakeholder konkretisiert und ggf. neu bewertet. Dafür wird ein Stakeholdermanagement implementiert, mit dem die bisherige Planung geprüft wird.

Standardprozess Datenschutz:



Projektverantwortliche



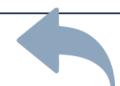
auftraggebende Stelle bzw. Entscheidungsinstanz



Zielvision, handlungsleitende Ziele, Projektumfeldanalyse, Wahl des Projektmanagementvorgehens, PSP, AP, Ablauf- und Terminplan, Personal- und Sachmittelplanung, Kostenplan und Projektbudget, PO



Handreichung III „Rahmendatenschutzkonzept, Datenschutzkonzept und Datenschutzfolgenabschätzung“



Stakeholdermanagement

Stakeholder aus Sicht des Datenschutzes sind insbesondere die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Personen. Das Stakeholdermanagement aus Sicht des Datenschutzes erfolgt durch eine gesonderte Risikoanalyse und Dokumentation in **Datenschutzkonzepten** (bei vaKT/vuKT zusätzlich durch ein **Rahmendatenschutzkonzept**) sowie ggf. **Datenschutzfolgenabschätzungen** (siehe dazu → PPS 24).

Durchführung/ Abschluss Risikoanalyse Datenschutz



Projektmanagementhandbuch:

PPS 31	Erreichen der Projektergebnisse steuern	
--------	---	--

Das Projekt wird gesteuert, um die Projektergebnisse bzw. den vereinbarten Leistungsumfang zu erreichen.

Standardprozess Datenschutz:

	Projektteam
	Zielvision, handlungsleitende Ziele, PSP, AP
	Handreichung III „Rahmendatenschutzkonzept, Datenschutzkonzept und Datenschutzfolgenabschätzung“
	hergestellter Leistungsumfang bzw. realisierte Ergebnisse

Die in →PPS 24 und 25 initialisierte Risikoanalyse aus Sicht des Datenschutzes wird begleitend zur Durchführungsphase des Projekts umgesetzt und in Rahmendatenschutzkonzepten, Datenschutzkonzepten und ggf. Datenschutzfolgenabschätzungen dokumentiert (→ **Handreichung III**).

Erst wenn die **Risikoanalyse abgeschlossen** ist, dürfen im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsvorhaben personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das gilt auch für die Test- und Pilotierungsphase.

Datenschutzdokumentation als „living documents“

Projektmanagementhandbuch:

PPS 43	Projektdokumentation archivieren	
--------	----------------------------------	---

Folgende abgenommene Dokumente werden archiviert: mindestens die Projektskizze, der Projektplanungsauftrag, der Projektauftrag sowie der Abschlussbericht.

Standardprozess Datenschutz:



Projektverantwortliche



Projektskizze, Projektplanungsauftrag, Projektauftrag, Abschlussbericht



Handreichung III „Rahmendatenschutzkonzept, Datenschutzkonzept und Datenschutzfolgenabschätzung“



Archivierte Projektdokumente

Rahmendatenschutzkonzept, Datenschutzkonzept und ggf. **Datenschutzfolgenabschätzung** (→ PPS 24, 25, 31) werden nicht abgeschlossen und archiviert, sondern als „lebendes Dokument“ regelmäßig aktualisiert

(→ Datenschutzmanagement, siehe Handreichung III)



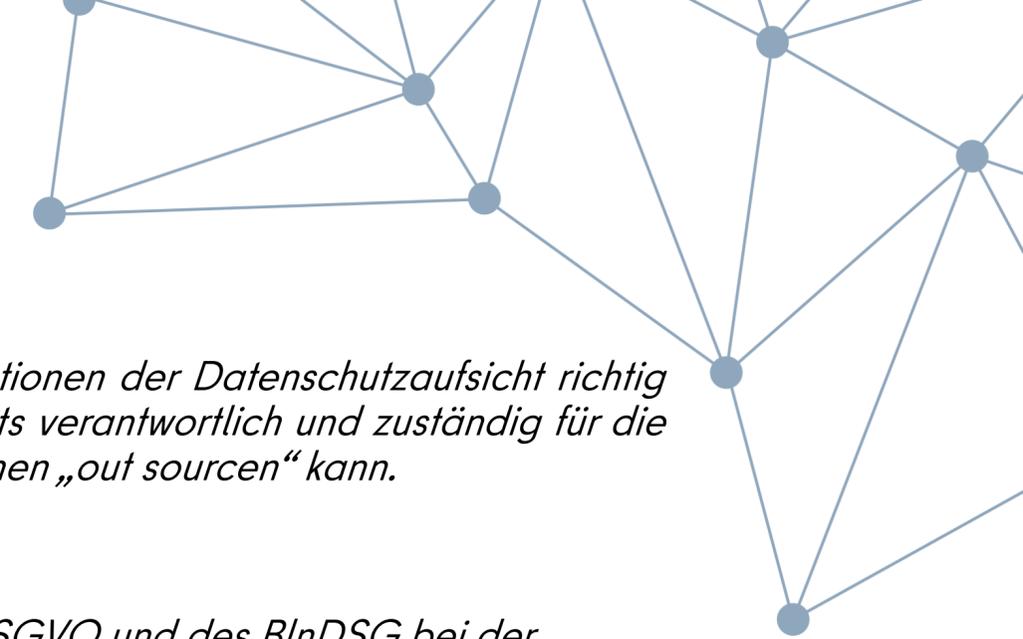
Standardprozess Datenschutz bei öffentlichen Digitalisierungsvorhaben

Teil II

Einbeziehung der Rollen der Datenschutzaufsicht

Standardprozess Datenschutz

Einbeziehung der Rollen der Datenschutzaufsicht - Übersicht



Projektteams

Viele Projektteams stehen i. R. v. Digitalisierungsvorgaben vor der Herausforderung, die verschiedenen Rollen und Institutionen der Datenschutzaufsicht richtig einzubeziehen. Wichtig ist, dass dabei die aus Sicht des Datenschutzes verantwortliche Behörde durch ihr Projektteam stets verantwortlich und zuständig für die Umsetzung des Datenschutzes bleibt und diese nicht an z. B. behDSB oder die BlnBDI abgeben oder an externe Berater:innen „out sourcen“ kann.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (behDSB)

BehDSB sind nach den Art. 37 ff DSGVO, §§ 4-6 BlnDSG verpflichtend zu benennen. Sie überwachen die Einhaltung der DSGVO und des BlnDSG bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die öffentlichen Stellen, durch die sie berufen worden sind. Bei Digitalisierungsvorhaben übernehmen die behDSB lediglich eine beratende Funktion auf der Grundlage des Standardprozess Datenschutz. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes verbleibt aber beim Projektteam der verantwortlichen Behörde/ öffentlichen Stelle.

Datenschutzbeauftragte des IDTZ/ des Auftragsverarbeiters

Auch die regelmäßig i. R. v. Digitalisierungsvorgaben einbezogenen IT-Dienstleister, im Bereich der vulKT (z. B. IKT-Basisdienste) das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ), beziehen ihre behördlichen oder betrieblichen Datenschutzbeauftragten ein und sind als Auftragsverarbeiter in der Regel auch selbst Adressaten der Rechtspflichten des Datenschutzes (s. etwa Art. 32 DSGVO zur Sicherheit der Verarbeitung). Es bedarf daher eines strukturierten Zusammenwirkens aller beteiligten Datenschutzbeauftragten.

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI)

Die BlnBDI wird durch das Abgeordnetenhaus gewählt (Art. 47 Verfassung von Berlin) und ist die unabhängige Aufsichtsbehörde i. S. d. Art. 51 ff DSGVO über die öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen im Land Berlin (s. §§ 7 ff BlnDSG). Teil der Aufgaben der BlnBDI (s. Art. 57 DSGVO; § 11 BlnDSG) ist es u. a. auch, das Abgeordnetenhaus, den Senat und andere öffentliche Einrichtungen und Gremien zu legislativen und administrativen Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu beraten. Dieser Beratungsauftrag bedeutet jedoch nicht, dass die BlnBDI eine Bewertung von Datenschutzrisiken bei Digitalisierungsvorhaben vornimmt oder Dokumentationen erstellt. Vielmehr kann die Beratung der BlnBDI in Einzelfragen des Datenschutzes in Anspruch genommen werden.

→ Die nachfolgende Folie enthält eine Übersicht an welchen Punkten des Standardprozesse welche der genannten Rollen (siehe dazu die links aufgeführten Symbole) einzubeziehen sind

Standardprozess Datenschutz

Einbeziehung der Rollen der Datenschutzaufsicht



Datenschutz wird **Teil der Zielvision**

PPS 2  **B**

Datenschutzzuständigkeit im Projektteam

PPS 7 

Projektziele Datenschutz

PPS 9 

Projektumfeldanalyse Datenschutz

PPS 10  **B** 

Machbarkeitsprüfung Datenschutz

PPS 15  **B** 

Datenschutz im **Projektstrukturplan**

PPS 17 

Datenschutz im **Ablauf- und Terminplan**

PPS 19 

Personalmittelplanung Datenschutz

PPS 20 

Sachmittelplanung/DS im Vergabeverfahren

PPS 21  **B** 

Initiierung Risikoanalyse Datenschutz

PPS 24  **B** 

Initiierung Risikoanalyse Datenschutz

PPS 25  **B** 

Abschluss Risikoanalyse
Umsetzung
Abhilfemaßnahmen
TOMs

PPS 31  **B**  

Datenschutzdokumentation als „**living documents**“

PPS 43  **B**

 **Projektteam ist zuständig**

 **DSB AV/ITDZ berät**

B behDSB berät

BInBDI: Einbeziehung nur soweit nach Anwendung des Standardprozess Datenschutz noch z. B. spezielle rechtliche oder technische Fragen zum Datenschutz zu klären sind.

Abkürzungen:

AV - Auftragsverarbeiter

BInBDI - Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

DSB - Datenschutzbeauftragter

ITDZ - IT-Dienstleistungszentrum Berlin